



Beruflichkeit und Modularisierung schließen sich nicht aus: Die Alpenländer machen es vor!

► Wenn nur 31 Prozent der Betriebe in den alten Bundesländern ausbilden, liegt dies unter anderem auch daran, dass es für viele Branchen mit differenzierten Anforderungsprofilen keine speziell darauf abgestellten Ausbildungsberufe gibt. Darin kommt zum Ausdruck, dass das duale System der Berufsausbildung seinen Ursprung im gewerblich-technischen Bereich und im Handwerk hat. Im Dienstleistungsbereich kommt der dualen Berufsausbildung noch längst nicht die Bedeutung zu, die ihrem Gewicht im Beschäftigungssystem entspricht. Inzwischen hat der strukturelle Wandel seinen Niederschlag aber auch im Ausbildungssystem gefunden. Dies belegen zahlreiche neue Ausbildungsberufe im Dienstleistungsgewerbe. Beispiele aus der jüngsten Zeit sind der Kaufmann/die Kauffrau für Dialogmarketing, der/die Fachangestellte für Markt- und Sozialforschung, der Servicefahrer/die Servicefahrerin oder auch der Kaufmann/die Kauffrau für Tourismus und Freizeit.

Langsam steigt auch der Anteil der Auszubildenden in Dienstleistungsberufen an. Der Wandel vollzieht sich jedoch langsam, weil die neuen Ausbildungsberufe in der Regel nur auf jeweils kleine Arbeitsmarktsegmente abzielen. Auch müssen die überwiegend kleinen und mittelständischen Betriebe erst noch Erfahrungen mit der Berufsausbildung sammeln. All dies braucht Zeit. Mit einer größeren Zahl von Ausbildungsverträgen ist deshalb – zumindest in den ersten Jahren – noch nicht zu rechnen. Außerdem dürften die neuen Berufe nicht immer nur zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen. Teilweise werden auch bestehende Ausbildungsverhältnisse ersetzt.

Neuordnungsverfahren orientieren sich am Grundsatz, die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln. Als Kriterien für die Anerkennung von Ausbildungsberufen gelten unter anderem ein hinreichender, vom einzelnen Betrieb unabhängiger Bedarf, die Möglichkeit eines geordneten Ausbildungsganges mit einer Dauer zwischen zwei und drei Jahren sowie ein möglichst breites Einsatzfeld als Voraussetzung für Fortbildung und beruflichen Aufstieg. Der im Konsens erstellte Kata-

log von Anforderungen an Ausbildungsberufe stammt aus dem Jahr 1974 (siehe BWP 4/2005, 11). Er ist nach wie vor richtig und wichtig. In der Praxis der Neuordnung werden diese Standards zuweilen allerdings großzügig ausgelegt und Berufe kreiert, die von vornherein nur eine beschränkte Durchlässigkeit und Transferierbarkeit auf dem Arbeitsmarkt aufweisen. Das Beispiel des „Speiseeisherstellers“, der als neuer Beruf geschaffen werden soll, ist das letzte, aber nicht das einzige Beispiel eines Neuordnungsverfahrens, in dem der Grundsatz der Beruflichkeit im Sinne eines sehr spezifischen Profils und Einsatzbereichs ausgelegt worden ist. Angesichts des Mangels an Ausbildungsplätzen zieht das Argument, dadurch neue Ausbildungsplätze zu erschließen, in der Regel mehr als der sachliche Vorbehalt, auf diese Weise eine zunehmende Zahl von Splitterberufen mit einer eingeschränkten beruflichen Mobilität zu schaffen.

Bei der Mehrzahl der neuen wie auch der bestehenden Ausbildungsberufe handelt es sich um Monoberufe. Dabei weisen sie durchaus eine Reihe von Gemeinsamkeiten und Überschneidungen untereinander auf. Die Berücksichtigung gemeinsamer Elemente, von Übergängen und Anrechnungsmöglichkeiten liegt daher auf der Hand. Dies ist im Rahmen von Neuordnungsverfahren stärker zu berücksichtigen, dient der Flexibilität des Fachkräftenachwuchses und eröffnet breitere Einsatzfelder.

Über die aktuellen Neuordnungsverfahren hinaus stellt sich daher die Grundsatzfrage: Soll dem Strukturwandel durch zusätzliche und tendenziell spezialisierte Ausbildungsberufe mit einer in der Regel geringen Zahl von Ausbildungsverhältnissen Rechnung getragen werden? Oder sollen die differenzierten Anforderungen im Dienstleistungsbereich durch Berufe mit einer breiteren fachlichen Basis und entsprechenden fachlichen und/oder branchenmäßigen Spezialisierungen aufgefangen werden? Die Meinungen in dieser Frage sind gespalten. Die Praxis fordert in der Regel einen auf den spezifischen Bedarf einer Branche oder eines Arbeitsmarktsegments abgestellten Ausbildungsberuf. Die Wissenschaft hin-

gegen tendiert eher zu einem Modell mit geringerer Spezialisierung. Die Forderung von Felix Rauner nach einer Zusammenfassung der bestehenden Ausbildungsberufe zu Berufsfamilien und Grundberufen steht dafür als Beispiel.

In den europäischen Nachbarländern ist man eher den Weg einer breit angelegten Berufsausbildung gegangen, teilweise um den Preis einer mangelnden Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt. Beispiele dafür, wie die fachliche Breite und die Arbeitsmarktverwertbarkeit gleichermaßen erreicht werden können, liefern die Berufsbildungsreformen in der Schweiz und in Österreich. In beiden Ländern wurden bzw. werden grundlegende Strukturreformen auf den Weg gebracht, die mehr Durchlässigkeit und Flexibilität zum Ziel haben. In beiden Ländern spielen Module dabei eine wichtige Rolle. In der Schweiz wurden sie im Bereich der höheren Berufsbildung und der beruflichen Weiterbildung eingeführt.

Strukturwandel und Arbeitsmarktentwicklung liefern Argumente für neue Berufsstrukturen

In Österreich will man noch einen Schritt weitergehen. Ziel der Berufsbildungsreform ist nichts weniger als eine „Flurbereinigung“ der Berufslandschaft durch die Reduktion der Zahl der Ausbildungsberufe und die Einführung von neuen, die einzelnen Berufe verbindenden Strukturelementen. Dem soll ein Modularisierungskonzept dienen. Ein aktueller Umsetzungsvorschlag des Instituts für Bildungsforschung der Wirtschaft unterscheidet zwischen Grundmodulen, Hauptmodulen und Spezialmodulen. Grundmodule beinhalten Kenntnisse und Fertigkeiten, die den grundlegenden Tätigkeiten eines Lehrberufs oder mehrerer Lehrberufe eines bestimmten Berufsbereichs entsprechen. Hauptmodule setzen sich aus jenen Kenntnissen und Fertigkeiten zusammen, die die spezifischen Qualifikationen eines Berufs oder Berufsbereichs ausmachen. Und Spezialmodule beinhalten weitere Kenntnisse und Fertigkeiten, die spezifischen Produktionsweisen und Dienstleistungen entsprechen. Eine Zerstückelung von Berufen in Einzelmodule mit jeweils spezifischen Einzelprüfungen ist dabei nicht vorgesehen. Die Berufsausbildung soll auch

künftig auf dem bestehenden Fachkräfteniveau durchgeführt werden.

Die beiden Alpenländer haben sich damit für eine modulare Reform ohne Preisgabe des Berufsprinzips entschieden. Auf Dauer muss auch hierzulande ohne Scheuklappen und Tabus über Möglichkeiten einer Modularisierung gesprochen werden. In diese Richtung weist ein „Vorschlag für ein flexibles Qualifizierungskonzept“, der vom Kuratorium der deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KWB) vorgelegt worden ist. Er hat den Charme eines durchgängigen Konzeptes, das auf der Basis des Berufsprinzips auch die Fortbildung sowie den tertiären Bereich einschließt. Und er sieht ebenfalls eine Modularisierung sowie die Vergabe von Leistungspunkten vor. Das Konzept ist damit anschlussfähig an die Diskussion über einen Europäischen und nationalen Qualifikationsrahmen und die Einführung eines Leistungspunktesystems (ECVET). Geradezu revolutionär ist der Hinweis, für den Kompetenznachweis bedürfte es nicht unbedingt einer Prüfung vor einer Kammer. Eine Zertifizierung könne auch auf anderem Wege, etwa durch den Ausbildungsbetrieb oder die Berufsschule, vorgenommen werden.

In der Praxis bieten die neu geordneten Berufe bereits zahlreiche Differenzierungsmöglichkeiten. So gibt es Berufe mit unterschiedlichen Fachrichtungen, Einsatzgebieten und Schwerpunkten. Es gibt Berufe mit obligatorischen Elementen, Wahlpflicht- und Wahlelementen. Es gibt Berufe mit gemeinsamen (Kern-)Qualifikationen und differenzierten Abschlüssen. Und es gibt Ausbildungsberufe nach dem so genannten Anrechnungsmodell (unechte Stufenausbildung). Zusätzliches Flexibilisierungspotenzial bietet das novellierte Berufsbildungsgesetz. So ist es nunmehr möglich, Zusatzqualifikationen bundeseinheitlich im Rahmen von Neuordnungsverfahren zu regeln oder in anderen Bereichen erworbene Kompetenzen anzurechnen. Die Elemente für eine Reform sind also durchaus bereits vorhanden. Sie könnten allerdings noch konsequenter genutzt werden.

In der aktuellen Diskussion wird eine alte Debatte neu belebt. Im Kern geht es um die Frage, wie viele Ausbildungsberufe und welcher Grad an Differenzierung im Interesse der Beschäftigung und der Durchlässigkeit erforderlich sind. Gute Argumente für neue Berufsstrukturen gibt es genug. Der Strukturwandel liefert sie ebenso wie die Arbeitsmarktentwicklung. Zusätzlichen Schub bringt die Diskussion über einen Europäischen Qualifikationsrahmen und die Schaffung eines Leistungspunktesystems (ECVET). Hier stellt sich ganz konkret die Frage nach Übergängen, Anrechnungsmöglichkeiten und auch der Zertifizierung von Teilqualifikationen. Last but not least dürfte auch der Rückgang der Auszubildendenzahlen in der nächsten Dekade die bestehende Struktur der Ausbildungsberufe in Frage stellen. Eine Fachklassenbildung, die bereits heute in vielen Berufen kaum möglich ist, dürfte dann erst recht schwierig werden. ■



REINHOLD WEISS

*Prof. Dr., Ständiger Vertreter des Präsidenten
des Bundesinstituts für Berufsbildung und
Leiter des Forschungsbereichs, Bonn*